

**Gemeinde Apen**  
**Bebauungsplan Nr. 134 „Augustfehn, Nördlich Friedensweg“**

**Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB**

**April 2022**

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
1	Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede 22.07.2021	<p>Die städtebauliche Erforderlichkeit dieser Bauleitplanung mit der Umwandlung von landwirtschaftlich genutzten Flächen ist noch rechtlich herzuleiten (s. §§ 1 Absatz 3, 1 Absatz 5 Satz 3 und 1 a Absatz 2 Satz 4 BauGB).</p> <p>Die Eingriffsbilanzierung ist noch marginal zu überarbeiten (die Summe der Flächen im Bestand - rechnerisch 2.781 m<sup>2</sup> anstatt 2.779 m<sup>2</sup> - und in der Planung - 2.779 m<sup>2</sup> - ist nicht identisch) und die Kompensation des Defizits ist meiner unteren Naturschutzbehörde rechtzeitig vor Satzungsbeschluss nachzuweisen.</p> <p>Die Planzeichnung ist um folgenden Vermerk zu ergänzen: "Gemäß § 9 Abs. 6 a Satz 2 BauGB werden die Flächen im Plangebiet als Risikogebiet im Sinne des § 73 Absatz 1 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vermerkt."</p> <p>Die untere Wasserbehörde hat folgende Anregungen:</p> <p>Die Stellungnahme der Ammerländer Wasseracht vom 06.07.2021 zu dieser Planung ist zu beachten. Die Oberflächenentwässerung ist im weiteren Verfahren noch nachzuweisen. Hierfür ist ein Grobkonzept mit den bestehenden und den zukünftig vorgesehenen Entwässerungseinrichtungen bei der unteren Wasserbehörde einzureichen. Aus den Unterlagen muss erkennbar sein, dass die Erschließung des Gebietes sichergestellt wird.</p>	<p>Der Hinweis wird beachtet. Die Begründung wird um die städtebauliche Erforderlichkeit ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet. Die Eingriffsbilanzierung wird überarbeitet. Dabei wird auch der derzeit rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 30, der für den überwiegenden Teil des Plangebietes ein allgemeines Wohngebiet mit einer Grundflächenzahl von 0,4 festsetzt, in die Bilanzierung mit einbezogen. Das Defizit reduziert sich damit auf 2.133 m<sup>2</sup>. Die Kompensation wird im weiteren Verfahren nachgewiesen.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet. Die Planzeichnung wird ergänzt.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt. Ein Entwässerungskonzept wurde von der NWP Planungsgesellschaft, Stand 27.02.2022, erstellt.</p> <p>Der am westlichen Gebietsrand verlaufende Entwässerungsgraben soll als Rückhaltgraben einseitig in Richtung des Plangebietes ausgebaut werden. Das zusätzlich anfallende Regenwasser wird in dem Graben zwischengespeichert und gedrosselt über eine Stauwand mit Drosselöffnung DN 80 in das nördlich angrenzende Gewässer eingeleitet. Die Stauwand erhält eine ca. 2,00 m breite Überlaufschwelle, um bei über den 5-jährigen Starkregen hinausgehende Spitzenabflüsse planmäßig in die Vorflut abzuleiten. Die Unterhaltung des Entwässerungsgrabens kann über das Plangebiet erfolgen. Hierzu wird ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Gewässerunterhaltung eingetragen.</p>

Bebauungsplan Nr. 134 „Augustfehn, Nördlich Friedensweg“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung Landkreis</p>	<p>Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat nur dann keine Bedenken gegen diese Planung, wenn folgende Anregungen berücksichtigt werden:</p> <p>Der Aufstellort für die Rest-, Bio- und Papiermülltonnen, gelbe Säcke sowie für Sperrmüll ist in Höhe bzw. vor dem Grundstück "Friedensweg 6" zeichnerisch festzusetzen und anzulegen. Beim Platzbedarf des Aufstellortes ist zu berücksichtigen, dass es sich um 10 einzelne Wohneinheiten handelt, die nach der Satzung über den Anschluss- und Benutzungszwang jeweils mit einer Bio- und Restmülltonne veranlagt werden müssen. Es davon auszugehen, dass je Wohneinheit auch eine Papiermülltonne vorgehalten wird. Im Kapitel 2 auf Seite 4 der Begründung wird erläutert: "Innerhalb der Grundstücksfläche ist im südöstlichen Bereich das Abstellen von Müllabfallbehältern an Abfuhrtagen vorgesehen." Durch die fehlende Wendemöglichkeit auf dem Grundstück ist ein Befahren des Grundstücks ohne Rückwärtsfahrt nicht möglich, so dass, wie vom Abfallwirtschaftsbetrieb beschrieben, der Aufstellort angelegt werden muss, um dem Verbot des Rückwärtsfahrens für Entsorgungsfahrzeuge Rechnung zu tragen.</p> <p>Die untere Bauaufsichtsbehörde hat folgende Anregungen:</p> <p>Verkehrslärm:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich im Einflussbereich der "Stahlwerkstraße - K114". Aus dem Schallgutachten zum Bebauungsplan Nr. 123 A der Gemeinde Apen ist ersichtlich, dass ab einem Abstand von 70 m zur Geräuschquelle die Orientierungswerte von 55 dB(A) tags für allgemeine Wohngebiete eingehalten werden können (Betrachtung Erdgeschosshöhe). Die östliche Grenze des Bauteppichs liegt ca. bei einem Abstand von 70 m zur "Stahlwerkstraße", sodass davon ausgegangen werden kann, dass die Orientierungswerte tags eingehalten werden können.</p>	<p>Die Anregungen des Abfallwirtschaftsbetriebes werden wie folgt berücksichtigt.</p> <p>Es wird ein Standort für einen Mülltonnenstandplatz im Einmündungsbereich der privaten Verkehrsfläche in den Friedensweg festgelegt.</p> <p>Darauf hinzuweisen ist, dass es sich bei in der Begründung enthaltenen Konzept um eine Maximalauslastung des Grundstücks handelt. Die zukünftige Ausnutzung des Baugrundstücks und die Anzahl der Wohneinheiten wird erst nachgelagert im Baugenehmigungsverfahren festgelegt.</p> <p>Der Hinweis, dass tagsüber keine Überschreitungen der Orientierungswerte zu erwarten sind, wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 134 „Augustfehn, Nördlich Friedensweg“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Landkreis	<p>Der nächtliche Orientierungswert für allgemeine Wohngebiete liegt für Verkehrslärm bei 45 dB(A). Dieser kann erst ab einem Abstand von ca. 102 m zur Geräuschquelle eingehalten werden, sodass in etwa 2/3 des Plangebietes eine Überschreitung des Orientierungswertes zu erwarten ist. Nach DIN 4109-1 würden sich überschlägig im Plangebiet die Lärmpegelbereiche II und III ergeben. Daher sind Anforderungen zum passiven Schallschutz und zur Anlegung von Schlafräumen erforderlich. Vom Friedensweg ausgehende Verkehrsimmissionen halten die Orientierungswerte der DIN 18005-1 deutlich ein.</p> <p>Zufahrt (mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastenden Flächen):</p> <p>Bei der geplanten Bebauung ist eine Zufahrtsbreite von 4 m für den Zu- und Abfahrtsverkehr nicht ausreichend.</p> <p>Anlegung von Stellplätzen im Ruhebereich:</p> <p>Die geplanten Kfz-Einstellplätze sind nicht ausreichend. Da es sich um einzelne Wohngebäude handelt, sind für jedes Haus 2 Stellplätze erforderlich. Es sind folglich mindestens 20 Stellplätze vorzusehen. Die Gärten als Ruhebereiche der bestehenden Bebauung am Friedensweg sind alle in Richtung Norden und der bestehenden Bebauung an der Stahlwerkstraße alle in Richtung Westen ausgerichtet. Bislang liegen keine Störungen der Ruhebereiche durch Kfz-Stellplatzanlagen vor. Durch die Planung ist beabsichtigt, eine Stellplatzanlage für 10 Wohneinheiten zu schaffen. Die geplante Bebauung im rückwärtigen Bereich der vorhandenen Wohnhäuser sollte hinsichtlich des Gebots der Rücksichtnahme aus immissionsschutzfachlicher Sicht, einschließlich Zu- und Abfahrtsverkehr der korrekten Anzahl der Stellplätze, überprüft werden. Im gültigen Bebauungsplan Nr. 30 ist hier eine nichtüberbaubare Fläche vorgesehen. Zumindest sollte gegenüber den Ruhebereichen der Bestandsbebauung eine entsprechende Abschirmung durch Anlegung eines geschlossenen Zaunes oder eines begrünten Walles erfolgen. Gleiches sollte auch im Bereich der Zuwegung im relevanten Bereich beachtet werden. Ob das ausreicht, kann allerdings erst im weiteren Verfahren nach Vorlage der Prüfergebnisse beurteilt werden</p>	<p>Der Hinweis, dass nachts Überschreitungen der Orientierungswerte zu erwarten sind, wird zur Kenntnis genommen. Es werden entsprechende Schallschutzmaßnahmen festgesetzt.</p> <p>Die Fläche wird auf 4,50 m verbreitert und als private Verkehrsfläche festgesetzt. Der abschließende Nachweis der Erschließung erfolgt im Baugenehmigungsverfahren.</p> <p>Bei dem in der Begründung enthaltenen Konzept handelt es sich um eine Maximalauslastung des Grundstücks. Die zukünftige Ausnutzung des Baugrundstücks und die Anzahl der Wohneinheiten wird erst nachgelagert im Baugenehmigungsverfahren festgelegt und kann durchaus geringer sein. Der Nachweis der Stellplätze erfolgt daher im Baugenehmigungsverfahren. In diesem Zusammenhang kann dann beurteilt werden, ob Maßnahmen zum Schallschutz der benachbarten Ruhebereiche erforderlich sind.</p>

Bebauungsplan Nr. 134 „Augustfehn, Nördlich Friedensweg“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung Landkreis</p>	<p>Aus städtebaulicher Sicht habe ich folgende Anregungen:</p> <p>Die Planzeichnung ist im weiteren Verfahren um die üblichen nachrichtlichen Hinweise, um die Präambel sowie um die Verfahrensvermerke zu ergänzen.</p> <p>Kapitel 4.1 der Begründung weicht von der textlichen Festsetzung Nr. 1 ab. Hier ist offenbar noch der planerische Wille der Gemeinde zu ergründen.</p> <p>Die Vorschriften für das Verfahren bei der Aufstellung von Bebauungsplänen gelten für örtliche Bauvorschriften entsprechend. Im weiteren Verfahren sollte entsprechend § 84 Absatz 4 Satz 3 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) darauf geachtet werden, dass die örtlichen Bauvorschriften an der öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB teilnehmen (Hinweis in der Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung und in Beteiligungsschreiben, damit eine hinreichende Anstoßwirkung entfaltet wird), dass die Präambel und die Verfahrensleiste die örtlichen Bauvorschriften beinhalten und dass den örtlichen Bauvorschriften eine Vorschrift gemäß § 80 Abs. 3 NBauO beigefügt wird, um Verstöße ahnden zu können.</p> <p>Auf das der Gemeinde vorliegende Prüfkonzept zur Sicherstellungsverpflichtung gemäß Telekommunikationsgesetz (TKG) sowie auf die der Gemeinde ebenfalls vorliegende Handreichung für ein Materialkonzept zur Umsetzung wird hingewiesen.</p> <p>Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB habe ich keine weiteren Hinweise.</p> <p>Eine redaktionelle Überprüfung der Planunterlagen wurde absprachegemäß nicht vorgenommen. Allerdings fällt der fälschlicherweise verwendete Genitiv auf dem Deckblatt der Begründung ("Bebauungsplanes Nr. 134") ins Auge.</p>	<p>Der Hinweis wird beachtet. Die Planzeichnung wird ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet. Zielsetzung ist es, im allgemeinen Wohngebiet folgende Anlage auch ausnahmsweise nicht zuzulassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebe des Beherbergungsgewerbes</li> <li>• sonstige nicht störende Gewerbebetriebe</li> <li>• Anlagen für Verwaltungen</li> <li>• Gartenbaubetriebe</li> <li>• Tankstellen</li> </ul> <p>Die Begründung wird daher angepasst.</p> <p>Die Hinweise werden beachtet. Die örtlichen Bauvorschriften werden mit ausgelegt. Es wird eine Vorschrift zur Ahndung von Verstößen mit aufgenommen.</p> <p>Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet.</p>

Bebauungsplan Nr. 134 „Augustfehn, Nördlich Friedensweg“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
2	<p>Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle OL-Nord Hermann-Ehlers-Str. 15 26160 Bad Zwischenahn</p> <p>27.07.2021</p>	<p>Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 134 soll nördlich des Friedensweg in Augustfehn I eine kleinere Wohnbaufläche ausgewiesen werden.</p> <p>An das Plangebiet grenzt in Richtung Norden der landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetrieb Hans-Gerd Rosendahl, Stahlwerkstraße 77, 26689 an. In den Stallgebäuden des Betriebes wird eine umfangreiche Pferdehaltung mit Schwerpunkt in der Pensionspferdehaltung betrieben.</p> <p>Bedingt durch die geringe Entfernung des Betriebes Rosendahl zum Plangebiet können innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 134 erhebliche Geruchsmissionen im Sinne von § 3 (1) des BImSchG nicht ausgeschlossen werden. Wir empfehlen daher, die im Plangebiet zu erwartende Geruchsmissionssituation mittels Ausbreitungsrechnung beurteilen zu lassen. Hierbei sind gegebenenfalls immissionsschutzrechtlich realisierbare Planungsabsichten des Betriebes Rosendahl in Hinblick auf eine Aufstockung des Tierbestandes zu berücksichtigen.</p> <p>Neben möglichen Geruchsmissionen können innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 134 durch die Nutzung des angrenzenden Reitplatzes, dem Pferdebestand selber und der Festmistlagerung sowie der Nutzung der Maschinen von Belästigungen in Hinblick auf Staub- und Lärmmissionen nicht ausgeschlossen werden. Ferner ist im Plangebiet mit einem erhöhten Fliegenbefall zu rechnen, der durch die angrenzende Pferdehaltung verursacht wird.</p> <p>In der Begründung zum Bebauungsplan sind Hinweise auf die benachbarte Pferdehaltung Rosendahl und die von diesem Betrieb ausgehenden Geruchs-, Lärm- und Staubmissionen nicht enthalten. Wir bitten die Begründung zum Bebauungsplan unter den jeweiligen Gliederungspunkten zu ergänzen. Vor diesem Hintergrund ist entsprechend des derzeitigen Umfangs und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu vervollständigen.</p>	<p>Der Hinweis wird beachtet. Die Planunterlagen werden entsprechend ergänzt.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt, es wurde ein Geruchsgutachten eingeholt. Nach dem Ergebnis des Gutachtens der Firma Fides aus Lingen, Stand 29.10.2021 sind keine relevanten Geruchsmissionen zu erwarten.</p> <p>Wie das Ergebnis der Geruchsprognose zeigt, beträgt die Gesamtbelastung an Geruchsmissionen im Plangebiet maximal 3 % der Jahresstunden. Der in der GIRL für Wohn- und Mischgebiete angegebene maßgebliche Immissionswert für die Gesamtbelastung an Geruchsmissionen von 10 % der Jahresstunden wird auch unter Berücksichtigung einer möglichen Erweiterung des landwirtschaftlichen Betriebes eingehalten.</p> <p>Der Reitplatz ist zum Plangebiet durch Gehölzpflanzungen abgeschirmt, die in gewissem Maße eine Pufferung erzeugen. Zudem ist die Hauptwindrichtung im Nordosten, sodass mögliche Immissionen nicht schwerpunktmäßig in Richtung des Plangebietes wirken.</p> <p>Die Begründung wird ergänzt.</p>

Bebauungsplan Nr. 134 „Augustfehn, Nördlich Friedensweg“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
3	<p>Ammerländer Wasseracht An der Krömerlei 6a 26655 Westerstede 06.07.2021</p>	<p>Die Ammerländer Wasseracht nimmt zum Bebauungsplan Nr. 134 wie folgt Stellung:</p> <p>Die vorgesehene Erschließung und Bebauung in Augustfehn I liegt im Einzugsgebiet des Verbandsgewässers II. Ordnung Bokeler Ostermoorgraben (Wzg.-Nr. 1.08) der Ammerländer Wasseracht.</p> <p>Die Ausweisung von Bauflächen führt zu einer Versiegelung von Bodenflächen und somit zu erhöhten Oberflächenwasserabflüssen und Abflussspitzen aus dem Plangebiet. Gemäß Nr. 3.2.7 „Belange der Oberflächenentwässerung“ der Begründung zum B-Plan 134 ist die Aufstellung eines Entwässerungskonzeptes vorgesehen. Dieses ist im Zuge der Bauleitplanung mit der Ammerländer Wasseracht abzustimmen. Es wird eine direkte Abstimmung zwischen Ammerländer Wasseracht und dem von Ihnen beauftragten Ingenieurbüro empfohlen.</p> <p>Im weiteren Verlauf wird die Ammerländer Wasseracht im Rahmen der erforderlichen wasserwirtschaftlichen Genehmigungen zur Einleitung von Oberflächenwasser in öffentliche Gewässer seitens des Landkreises Ammerland beteiligt.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Plangebiet im tidebeeinflussten Einzugsgebiet befindet. In den Planungen zur Oberflächenentwässerung sind entsprechende Vorkehrungen zum Schutz gegen Hochwasser vorzusehen.</p> <p>Schadensersatzansprüche Dritter, die infolge der Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 134 entstehen, gehen zu Lasten des Antragstellers bzw. dessen Rechtsnachfolgers.</p> <p>Erschwert sich infolge der Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 134 die Unterhaltung von Verbandsgewässern, so behält sich die Ammerländer Wasseracht die Hebung von Erschwerniskosten gem. Wasserhaushaltsgesetz, Nds. Wassergesetz und Satzung des Verbandes vor.</p> <p>Bei Beachtung o.g. Hinweise bestehen gegen den Bebauungsplan Nr. 134 seitens der Ammerländer Wasseracht keine Bedenken.</p>	<p>Die Anregung wird berücksichtigt. Ein Entwässerungskonzept wurde von der NWP Planungsgesellschaft, Stand, 27.02.2022, erstellt.</p> <p>Der am westlichen Gebietsrand verlaufenden Entwässerungsgraben soll als Rückhaltegraben einseitig in Richtung des Plangebietes ausgebaut werden. Das zusätzlich anfallende Regenwasser wird in dem Graben zwischengespeichert und gedrosselt über eine Stauwand mit Drosselöffnung DN 80 in das nördlich angrenzende Gewässer eingeleitet. Die Stauwand erhält eine ca. 2,00 m breite Überlaufschwelle, um bei über den 5-jährigen Starkregen hinausgehende Spitzenabflüsse planmäßig in die Vorflut abzuleiten. Die Unterhaltung des Entwässerungsgrabens kann über das Plangebiet erfolgen. Hierzu wird ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Gewässerunterhaltung eingetragen.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet. Das Entwässerungskonzept wurde mit der Ammerländer Wasseracht abgestimmt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 134 „Augustfehn, Nördlich Friedensweg“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
4	<p>Nds. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Archäologie Ofener Straße 15 26121 Oldenburg  23.07.2021</p>	<p>Seitens der Archäologischen Denkmalpflege werden zu o. g. Planungen folgende Anregungen vorgetragen:</p> <p>Aus dem Plangebiet sind nach unserem derzeitigen Kenntnisstand keine archäologischen Fundstellen bekannt. Zudem wurde das Gelände laut digitaler Bodenkarte 1: 50 000 in der Vergangenheit bereits tiefgepflügt. Dabei dürften eventuell hier im Boden vorhandene archäologische Funde und Befunde weitgehend zerstört worden sein.</p> <p>Folgender Hinweis sollte, sofern noch nicht geschehen, dennoch in die Planunterlagen aufgenommen und auch beachtet werden:</p> <p>Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- und frühgeschichtliche sowie mittelalterliche oder frühneuzeitliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege - Abteilung Archäologie - Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, Tel. 0441 / 205766 -11 unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird in die Planunterlagen aufgenommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 134 „Augustfehn, Nördlich Friedensweg“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
5	<p>hanseWasser Bremen, im Auftrag der EWE Wasser GmbH Birkenfelsstraße 5 28217 Bremen</p> <p>26.07.2021</p>	<p>Bezüglich des Planfalls Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 134 der Gemeinde Apen - Augustfehn I, nördlich Friedensweg haben wir stellvertretend für die EWE Wasser GmbH die zur Verfügung stehenden Unterlagen fachtechnisch geprüft und nehmen wie folgt Stellung:</p> <p>Aus den uns vorliegenden Planunterlagen ergeben sich keinerlei Sachverhalte, die aus abwassertechnischer Sicht gegen die Erschließung sprechen. Südlich des Plangebietes verläuft eine Abwasserfreigefälleleitung (200 PVC, siehe auch Lageplan im Anhang). Das Erschließungsgebiet könnte über eine Sticheitung angebunden werden. Zu berücksichtigen ist dabei die geringe Tiefe der Bestandsleitung im Friedensweg. Eine Druckentwässerungslösung sollte nach Möglichkeit vermieden werden.</p> <p>Zur Erschließung des Plangebietes muss ein Entwässerungskonzept erstellt werden, aus dem die geplante Schmutzwasserableitung ersichtlich wird. Dieses Konzept ist dem Baubüro Ammerland in Westerstede zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Ansprechpartner hierfür ist Herr Jürgen Ritter (<a href="mailto:Juergen.ritter@ewe.de">Juergen.ritter@ewe.de</a>, Tel.:04488/5232-212).</p>	<p>Die Anregung wird berücksichtigt. In die Begründung werden Aussagen zur Schmutzwasserentsorgung aufgenommen. Der Nachweis erfolgt im Baugenehmigungsverfahren, diese Vorgehensweise ist mit der EWE Wasser abgestimmt.</p>

Bebauungsplan Nr. 134 „Augustfehn, Nördlich Friedensweg“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung			
	Fortsetzung hanseWasser Bremen	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-start; margin-top: 10px;"> <div data-bbox="566 1189 835 1316" style="width: 45%;"> <p><b>Projekt:</b></p> <p>Diese Planunterlage ist Eigentum der EWE WASSER GmbH. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.</p> <p>Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage und Verlegungstiefe sind unverbindlich. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Probeabgrabungen festzustellen. Die Leitungen dürfen auf keinen Fall in freier Längstrasse überbaut werden.</p> <p>Teile der Daten beziehen sich auf Auszügen aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021</p> </div> <div data-bbox="846 1189 1059 1316" style="width: 30%;"> <p><b>Darstellung:</b> Lageplan Entwässerungsleitungen</p> <p><b>Maßstab:</b> 1:500</p> <p><b>Plan-Nr.:</b></p> <p><b>Gezeichnet:</b></p> <p><b>Datum:</b> 22.07.2021</p> </div> <div data-bbox="1081 1189 1216 1316" style="width: 20%; text-align: center;"> <p>EWE WASSER GmbH Humphry-Davy-Straße 41 27472 Cuxhaven Tel. 04721/5928-0 Fax 04721/5928-109</p> </div> </div>	<p>Die Anlage werden beachtet.</p> <div data-bbox="1249 462 1657 1050" style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p><b>Legende</b></p> <table border="0"> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <p><b>Halftung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Oberflächwasser</li> <li>— Freisp. OW BET</li> <li>— Graben/Norm. OW BET</li> <li>— Graben vert. OW BET</li> <li>— Drainage OW BET</li> <li>— Druck OW BET</li> <li>— Freisp. OW ABET</li> <li>— Freisp. OW verbleibend</li> <li>— Schutzwasser</li> <li>— Freisp. SW BET</li> <li>— Druck SW BET</li> <li>— Freisp. SW ABET</li> <li>— Druck SW verbleibend</li> <li>— Druck SW verbleibend</li> <li>— Druck SW ABET</li> <li>— Mischwasser</li> <li>— Freisp. MW BET</li> <li>— Druck MW BET</li> <li>— Freisp. MW ABET</li> <li>— Freisp. MW verbleibend</li> </ul> <p><b>Anschlussleitung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— MfS, SW</li> <li>— OW</li> <li>— GfS</li> </ul> <p><b>Abzweiger</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1 Rettung-Abzweig</li> <li>2 Schutz-Abzweig</li> </ul> </td> <td style="vertical-align: top;"> <p><b>Hauptschächte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>⊙ Einleitungsschacht MfS/SW</li> <li>⊙ Einleitungsschacht SW</li> <li>⊙ Abzweigschächte</li> <li>⊙ Materialwechsel</li> <li>⊙ Druck/Abgaberampe</li> <li>⊙ Druck/Pumpwerk</li> <li>⊙ Druck/Kleinpumpwerk</li> <li>⊙ Druck/Materialwechsel</li> <li>⊙ Druck/Abfall-Lösung</li> <li>⊙ Druck/Mischwasseranlage</li> <li>⊙ Druck/Entlastung</li> <li>⊙ Druck/Rückstichanlage</li> <li>⊙ Druck/Spülbrunnen</li> <li>⊙ Druck/Luftpumpwerk</li> <li>⊙ Entlastung</li> <li>⊙ Spülbrunnen</li> <li>⊙ Abgaberampe</li> <li>⊙ Ein-Regenschiff</li> <li>⊙ SW-Abwasserreinigungsanlage</li> </ul> <p><b>Einbauten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>⊙ Abzweiger</li> <li>⊙ Abzweiger</li> <li>⊙ Abzweiger</li> <li>⊙ Dosierstation</li> <li>⊙ Ultraschall</li> <li>⊙ Gichtabwärterschicht</li> <li>⊙ Senkung</li> <li>⊙ Schutzrohr</li> </ul> </td> <td style="vertical-align: top;"> <p><b>Anschluss-Schächte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>⊙ Rechen-/Schwamm-Abwasser MfS/SW</li> <li>⊙ Rechen-/Schwamm-Abwasser Ein</li> <li>⊙ Gully</li> <li>⊙ Kleinpumpwerk</li> <li>⊙ Abzweigschächte</li> <li>⊙ Druck/Endkappe</li> <li>⊙ Abgaberampe</li> <li>⊙ Druck/Abgaberampe</li> <li>⊙ Materialwechsel</li> <li>⊙ Druck/Materialwechsel</li> <li>⊙ Spülbrunnen</li> <li>⊙ Rückstichanlage</li> <li>⊙ Entwässerungsrinne</li> </ul> <p><b>Bauwerk</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>☑ Pumpwerk</li> <li>☑ Regenboden</li> <li>☑ Regenwasserbehandlungsanlage</li> </ul> <p><b>weitere Flächen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>☑ Schutzflächwerk</li> <li>☑ Regenboden</li> <li>☑ Regenwasserbehandlungsanlage</li> <li>☑ Privatstraße</li> <li>☑ Bestandsfläche</li> <li>☑ Abwasserreinigungsanlage</li> <li>☑ Freizeitanlage</li> <li>☑ allgemeine Information</li> </ul> </td> </tr> </table> </div>	<p><b>Halftung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Oberflächwasser</li> <li>— Freisp. OW BET</li> <li>— Graben/Norm. OW BET</li> <li>— Graben vert. OW BET</li> <li>— Drainage OW BET</li> <li>— Druck OW BET</li> <li>— Freisp. OW ABET</li> <li>— Freisp. OW verbleibend</li> <li>— Schutzwasser</li> <li>— Freisp. SW BET</li> <li>— Druck SW BET</li> <li>— Freisp. SW ABET</li> <li>— Druck SW verbleibend</li> <li>— Druck SW verbleibend</li> <li>— Druck SW ABET</li> <li>— Mischwasser</li> <li>— Freisp. MW BET</li> <li>— Druck MW BET</li> <li>— Freisp. MW ABET</li> <li>— Freisp. MW verbleibend</li> </ul> <p><b>Anschlussleitung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— MfS, SW</li> <li>— OW</li> <li>— GfS</li> </ul> <p><b>Abzweiger</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1 Rettung-Abzweig</li> <li>2 Schutz-Abzweig</li> </ul>	<p><b>Hauptschächte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>⊙ Einleitungsschacht MfS/SW</li> <li>⊙ Einleitungsschacht SW</li> <li>⊙ Abzweigschächte</li> <li>⊙ Materialwechsel</li> <li>⊙ Druck/Abgaberampe</li> <li>⊙ Druck/Pumpwerk</li> <li>⊙ Druck/Kleinpumpwerk</li> <li>⊙ Druck/Materialwechsel</li> <li>⊙ Druck/Abfall-Lösung</li> <li>⊙ Druck/Mischwasseranlage</li> <li>⊙ Druck/Entlastung</li> <li>⊙ Druck/Rückstichanlage</li> <li>⊙ Druck/Spülbrunnen</li> <li>⊙ Druck/Luftpumpwerk</li> <li>⊙ Entlastung</li> <li>⊙ Spülbrunnen</li> <li>⊙ Abgaberampe</li> <li>⊙ Ein-Regenschiff</li> <li>⊙ SW-Abwasserreinigungsanlage</li> </ul> <p><b>Einbauten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>⊙ Abzweiger</li> <li>⊙ Abzweiger</li> <li>⊙ Abzweiger</li> <li>⊙ Dosierstation</li> <li>⊙ Ultraschall</li> <li>⊙ Gichtabwärterschicht</li> <li>⊙ Senkung</li> <li>⊙ Schutzrohr</li> </ul>	<p><b>Anschluss-Schächte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>⊙ Rechen-/Schwamm-Abwasser MfS/SW</li> <li>⊙ Rechen-/Schwamm-Abwasser Ein</li> <li>⊙ Gully</li> <li>⊙ Kleinpumpwerk</li> <li>⊙ Abzweigschächte</li> <li>⊙ Druck/Endkappe</li> <li>⊙ Abgaberampe</li> <li>⊙ Druck/Abgaberampe</li> <li>⊙ Materialwechsel</li> <li>⊙ Druck/Materialwechsel</li> <li>⊙ Spülbrunnen</li> <li>⊙ Rückstichanlage</li> <li>⊙ Entwässerungsrinne</li> </ul> <p><b>Bauwerk</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>☑ Pumpwerk</li> <li>☑ Regenboden</li> <li>☑ Regenwasserbehandlungsanlage</li> </ul> <p><b>weitere Flächen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>☑ Schutzflächwerk</li> <li>☑ Regenboden</li> <li>☑ Regenwasserbehandlungsanlage</li> <li>☑ Privatstraße</li> <li>☑ Bestandsfläche</li> <li>☑ Abwasserreinigungsanlage</li> <li>☑ Freizeitanlage</li> <li>☑ allgemeine Information</li> </ul>
<p><b>Halftung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Oberflächwasser</li> <li>— Freisp. OW BET</li> <li>— Graben/Norm. OW BET</li> <li>— Graben vert. OW BET</li> <li>— Drainage OW BET</li> <li>— Druck OW BET</li> <li>— Freisp. OW ABET</li> <li>— Freisp. OW verbleibend</li> <li>— Schutzwasser</li> <li>— Freisp. SW BET</li> <li>— Druck SW BET</li> <li>— Freisp. SW ABET</li> <li>— Druck SW verbleibend</li> <li>— Druck SW verbleibend</li> <li>— Druck SW ABET</li> <li>— Mischwasser</li> <li>— Freisp. MW BET</li> <li>— Druck MW BET</li> <li>— Freisp. MW ABET</li> <li>— Freisp. MW verbleibend</li> </ul> <p><b>Anschlussleitung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— MfS, SW</li> <li>— OW</li> <li>— GfS</li> </ul> <p><b>Abzweiger</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1 Rettung-Abzweig</li> <li>2 Schutz-Abzweig</li> </ul>	<p><b>Hauptschächte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>⊙ Einleitungsschacht MfS/SW</li> <li>⊙ Einleitungsschacht SW</li> <li>⊙ Abzweigschächte</li> <li>⊙ Materialwechsel</li> <li>⊙ Druck/Abgaberampe</li> <li>⊙ Druck/Pumpwerk</li> <li>⊙ Druck/Kleinpumpwerk</li> <li>⊙ Druck/Materialwechsel</li> <li>⊙ Druck/Abfall-Lösung</li> <li>⊙ Druck/Mischwasseranlage</li> <li>⊙ Druck/Entlastung</li> <li>⊙ Druck/Rückstichanlage</li> <li>⊙ Druck/Spülbrunnen</li> <li>⊙ Druck/Luftpumpwerk</li> <li>⊙ Entlastung</li> <li>⊙ Spülbrunnen</li> <li>⊙ Abgaberampe</li> <li>⊙ Ein-Regenschiff</li> <li>⊙ SW-Abwasserreinigungsanlage</li> </ul> <p><b>Einbauten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>⊙ Abzweiger</li> <li>⊙ Abzweiger</li> <li>⊙ Abzweiger</li> <li>⊙ Dosierstation</li> <li>⊙ Ultraschall</li> <li>⊙ Gichtabwärterschicht</li> <li>⊙ Senkung</li> <li>⊙ Schutzrohr</li> </ul>	<p><b>Anschluss-Schächte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>⊙ Rechen-/Schwamm-Abwasser MfS/SW</li> <li>⊙ Rechen-/Schwamm-Abwasser Ein</li> <li>⊙ Gully</li> <li>⊙ Kleinpumpwerk</li> <li>⊙ Abzweigschächte</li> <li>⊙ Druck/Endkappe</li> <li>⊙ Abgaberampe</li> <li>⊙ Druck/Abgaberampe</li> <li>⊙ Materialwechsel</li> <li>⊙ Druck/Materialwechsel</li> <li>⊙ Spülbrunnen</li> <li>⊙ Rückstichanlage</li> <li>⊙ Entwässerungsrinne</li> </ul> <p><b>Bauwerk</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>☑ Pumpwerk</li> <li>☑ Regenboden</li> <li>☑ Regenwasserbehandlungsanlage</li> </ul> <p><b>weitere Flächen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>☑ Schutzflächwerk</li> <li>☑ Regenboden</li> <li>☑ Regenwasserbehandlungsanlage</li> <li>☑ Privatstraße</li> <li>☑ Bestandsfläche</li> <li>☑ Abwasserreinigungsanlage</li> <li>☑ Freizeitanlage</li> <li>☑ allgemeine Information</li> </ul>				

Bebauungsplan Nr. 134 „Augustfehn, Nördlich Friedensweg“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
6	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Hannoversche Str. 6-8 49084 Osnabrück  22.07.2021</p>	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Wir haben keine weiteren Bedenken zu den o.a. Vorhaben.</p> <p>Die Bauausführenden müssen sich vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: <a href="https://trassenauskunft-kabel.telekom.de">https://trassenauskunft-kabel.telekom.de</a> oder <a href="mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de">mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de</a>). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Die Bauherren können sich bei der Bauherrenhotline, Tel.: 0800 3301 903 beraten lassen.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen. <a href="mailto:T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de">mailto:T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de</a></p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Erschließungsplanung beachtet.</p>
7	<p>Vodafone Deutschland GmbH Vahrenwalder Str. 236 30179 Hannover  15.07.2021</p>	<p>Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg  <a href="mailto:Neubaugebiete.de@vodafone.com">Neubaugebiete.de@vodafone.com</a></p> <p>Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH</li> <li>• Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH</li> <li>• Zeichenerklärung Vodafone GmbH</li> <li>• Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH</li> </ul>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Erschließungsplanung beachtet.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung Vodafone		Die Anlage wird beachtet.
8	EWE Netz GmbH Neue Straße 23 26316 Varel  18.06.2021	<p>Vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.</p> <p>Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Erschließungsplanung beachtet.

Bebauungsplan Nr. 134 „Augustfehn, Nördlich Friedensweg“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung EWE Netz GmbH</p>	<p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m für die Erschließung mit Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen) sowie die Bereitstellung notwendiger Stationsstellplätze mit ein.</p> <p>Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.</p> <p>Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: <a href="https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen">https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen</a>.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Erschließungsplanung beachtet.</p>

Bebauungsplan Nr. 134 „Augustfehn, Nördlich Friedensweg“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
		<p>Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.</p> <p>Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach <a href="mailto:info@ewe-netz.de">info@ewe-netz.de</a>.</p> <p>Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Astrid Lübben unter der folgenden Rufnummer: 04451-8032334.</p>	<p>Die Hinweise werden beachtet.</p>
9	<p>Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen Am Wall 165-167 28195 Bremen  01.07.2021</p>	<p>Wir haben grundsätzlich keine Bedenken bezüglich der oben genannten Planungen.</p> <p>Wir möchten Sie jedoch bitten, die Aussagen zum öffentlichen Personennahverkehr zu ergänzen:</p> <p>Die nächstgelegene Haltestelle, die das Gebiet erschließt, ist die Haltestelle „Augustfehn, Unter den Birken“. Die Haltestelle wird von den Linien 361, 366, 369 bedient. Während die Linien 361 und 369 auf die Bedürfnisse der Schülerbeförderung ausgerichtet ist, verkehrt die Linie 366 regelmäßig zwischen Augustfehn und Westerstede.</p> <p>Der Sachverhalt ist mit dem Landkreis Ammerland und dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) abgestimmt. Dieses Schreiben gilt in Bezug auf den öffentlichen Personennahverkehr als gemeinsame Stellungnahme. Die beiden Stellen erhalten jeweils eine Kopie dieses Schreibens.</p>	<p>Die Hinweise werden beachtet. Die Planunterlagen werden entsprechend ergänzt.</p>
10	<p>Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Stilleweg 2 30655 Hannover  28.06.2021</p>	<p>In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:</p> <p><b>Hinweise</b></p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS-Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.</p>	<p>Die Hinweise werden beachtet. Die Planunterlagen werden entsprechend ergänzt.</p>

Bebauungsplan Nr. 134 „Augustfehn, Nördlich Friedensweg“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	<p>In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.</p> <p>Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.</p>	
11	LGLN, Kampfmittelbeseitigungsdienst Dorfstraße 19 30519 Hannover 22.06.2021	<p>Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.</p> <p>Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.</p> <p>Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsflugbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Flugbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.</p> <p>Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.</p>	Die Hinweise werden beachtet.

Bebauungsplan Nr. 134 „Augustfehn, Nördlich Friedensweg“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung LGLN, Kampfmittelbeseitigungsdienst</p>	<p>Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:</p> <p><a href="http://www.lqln.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html">http://www.lqln.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html</a></p> <p>Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigelegte Kartenunterlage):</p> <p><b><u>Empfehlung: Luftbildauswertung</u></b></p> <p><b><u>Fläche A</u></b></p> <p>Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.</p> <p>Luftbildauswertung: Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.</p> <p>Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.</p> <p>Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.</p> <p>Belastung: Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.</p> <p>In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.</p> <p><b>Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.</b></p>	<p>Zwischenzeitlich hat die Gemeinde eine Luftbildauswertung eingeholt. Es besteht kein Handlungsbedarf.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung LGLN, Kampfmittelbeseitigungsdienst	<p style="font-size: small;"> <b>Ergebniskarte TB-2021-00683</b>                      Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen                      Maßstab 1 : 2.000      Erstellt am: 22.06.2021                      R 417 021                      H 5 898 111                      Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Kampfmittelbeseitigungsdienst                      Diese Karte und ihre Zugriffe beinhalten Angaben über amtliche Vermessungsgegenstände und sind geschützt durch das Markenrechtliche Gesetz über die amtliche Vermessungsgegenstände (MarkenG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) in der jeweils geltenden Fassung. Die Verwendung für nichtgeneigte oder schwebenhafte Zwecke und die öffentliche Weitergabe ist nur mit Erlaubnis des LGLN zulässig.                 </p>	Die Anlage wird beachtet.

Bebauungsplan Nr. 134 „Augustfehn, Nördlich Friedensweg“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
12	<p>OOWV Georgstraße 4 26919 Brake</p>	<p>Wir haben die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans zur Kenntnis genommen und geben folgende Stellungnahme dazu ab:</p> <p>Angrenzend an das Bebauungsgebiet befinden sich Versorgungsleitungen DN 110 des OOWV.</p> <p>Das ausgewiesene Planungsgebiet kann im Rahmen einer erforderlichen Rohrnetzerweiterung an unsere zentrale Trinkwasserversorgung angeschlossen werden. Wann und in welchem Umfang diese Erweiterung durchgeführt wird, müssen die Gemeinde und der OOWV rechtzeitig vor Ausschreibung der Erschließungsarbeiten gemeinsam festlegen.</p> <p>Bei der Erstellung von Bauwerken sind gemäß DVGW Arbeitsblatt W 400-1 Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen einzuhalten. Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Versorgungsleitungen nicht mit Bäumen überpflanzt werden dürfen. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.</p> <p>Sofern eine Erweiterung notwendig werden sollte, kann diese nur auf der Grundlage der AVB Wasser V unter Anwendung des § 4 der Wasserlieferungsbedingungen des OOWV durchgeführt werden. Wann und in welchem Umfang diese Erweiterung durchgeführt wird, müssen die Gemeinde und der OOWV rechtzeitig vor Ausschreibung der Erschließungsarbeiten gemeinsam festlegen.</p> <p>Wir machen darauf aufmerksam, dass die Gemeinde die sich aus diesem Paragraphen ergebende Verpflichtung rechtzeitig durch Kauf- oder Erschließungsverträge auf die neuen Grundstückseigentümer übertragen kann.</p> <p>Für die ordnungsgemäße Unterbringung der Versorgungsleitungen innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen im Baugebiet, sollte ein durchgehender seitlicher Versorgungstreifen angeordnet werden. Dieser darf wegen erforderlicher Wartungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten weder bepflanzt noch mit anderen Hindernissen versehen werden.</p> <p>Um Beachtung des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten.</p>	<p>Die Hinweise werden beachtet. Die Planunterlagen werden entsprechend ergänzt.</p>

Bebauungsplan Nr. 134 „Augustfehn, Nördlich Friedensweg“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung OOWV	<p>Um das Wiederaufnehmen der Pflasterung bei der Herstellung von Hausanschlüssen zu vermeiden, sollte der Freiraum für die Versorgungsleitungen erst nach 75%iger Bebauung der Grundstücke endgültig gepflastert werden.</p> <p>Sollten durch Nichtbeachtung der vorstehenden Ausführungen Behinderungen bei der Erschließung des Baugebietes eintreten, lehnen wir für alle hieraus entstehenden Folgeschäden und Verzögerungen jegliche Verantwortung ab.</p> <p>Wir bitten vor Ausschreibung der Erschließungsarbeiten um einen Besprechungstermin, an dem alle betroffenen Versorgungsträger teilnehmen.</p> <p>Aktuell reicht der Versorgungsdruck an heißen Sommertagen in der Abendspitze entsprechend DVGW W 400-1 nicht aus, um eingeschossige Bebauung (EG) druckgerecht mit Trinkwasser zu versorgen.</p> <p>Im Bereich des B-Plan 135 „Augustfehn, Nördlich Friedensweg“ ist eine Druckerhöhungsanlage durch den Kunden in seiner Trinkwasserinstallation vorzusehen, damit an allen Entnahmestellen im Regelfall jederzeit ausreichend Druck zur Verfügung steht.</p> <p>Insgesamt wird der ohnehin schon knappe Versorgungsdruck in Augustfehn durch zusätzliche Abnahme weiter vermindert. Aus diesem Grund sind langfristig umfangreiche Verstärkungen im Versorgungsnetz vorgesehen.</p> <p>Laut DVGW W405 umfasst der Löschbereich sämtliche Löschwasserentnahmemöglichkeiten in einem Umkreis von 300m um das Brandobjekt.</p> <p>Aus dem bestehenden Hydranten 020207 am Tannenweg können bei Einzelentnahme voraussichtlich 72 m<sup>3</sup>/h Löschwasser aus der Trinkwasserversorgung für den Grundschutz des Plangebietes bereitgestellt werden.</p>	Die Hinweise werden beachtet. Die Planunterlagen werden entsprechend ergänzt.

Bebauungsplan Nr. 134 „Augustfehn, Nördlich Friedensweg“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung OOWV	<p>Im Hinblick auf den der Gemeinde obliegenden Brandschutz (Grundschutz) weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Löschwasservorhaltung kein gesetzlicher Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgung ist. Die öffentliche Wasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge wird durch die gesetzlichen Aufgabenzuweisungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) nicht berührt, sondern ist von der kommunalen Löschwasserversorgungspflicht zu trennen.</p> <p>Eine Pflicht zur vollständigen oder teilweisen Sicherstellung der Löschwasserversorgung über das öffentliche Wasserversorgungsnetz (leitungsgebunden) besteht durch den OOWV nicht.</p> <p>Da unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung unterschiedliche Richtwerte für den Löschwasserbedarf bestehen (DVGW-Arbeitsblatt W 405), ist frühzeitig beim OOWV der mögliche Anteil (rechnerischer Wert) des leitungsgebundenen Löschwasseranteils zu erfragen, um planungsrechtlich die Erschließung als gesichert anerkannt zu bekommen.</p> <p>Eventuelle Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p> <p>Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen der Dienststellenleiter Herr Kaper von unserer Betriebsstelle in Westerstede, Tel: 04488 / 845211, in der Örtlichkeit an.</p> <p>Nach endgültiger Planfassung und Beschluss als Satzung wird um eine Ausfertigung eines genehmigten Bebauungsplanes, gerne auch als PDF-Datei, gebeten.</p>	Die Hinweise werden beachtet. Die Planunterlagen werden entsprechend ergänzt.

Bebauungsplan Nr. 134 „Augustfehn, Nördlich Friedensweg“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung OOWV		Die Anlage wird beachtet.
<p>Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage und -tiefe sind unverbindlich. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querschläge in Handschachtung festzustellen. In Leitungsnähe sind die Erdarbeiten unbedingt von Hand, mit äußerster Vorsicht und nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Betriebsstelle des OOWV durchzuführen.</p>		<p><b>OOWV</b> gemeinsam - nachhaltig - transparent Hauptverwaltung Georgstraße 4 26919 Brake</p> <p>Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021</p>	<p>Thema: OOWV Trinkwasser Planausschnitt/Bereich/Vorgang</p> <p>Maßstab: 1:750 Erstellt am: 24.06.2021</p>



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
-----	--	---------------	---

**Keine Anregungen und Bedenken hatten:**

1. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Schreiben vom 18.06.2021
2. Leda-Jümme-Verband, Leer mit Schreiben vom 05.07.2021
3. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Oldenburg mit Schreiben vom 29.07.2021
4. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg mit Schreiben vom 26.07.2021

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
1	<p>Einwender 1 28.07.2021 (HG. und Corinna Rosendahl)</p>	<p>Hiermit möchten wir unsere Bedenken bezüglich des Bauvorhabens als Hinterbebauung im Friedensweg ausdrücken.</p> <p>Unser Reitstall grenzt direkt an dem Grundstück. Schon jetzt ist die Oberflächenentwässerung so gut wie nicht gegeben auf den Grundstücken, denn ein geeigneter Entwässerungsgraben ist nicht vorhanden.</p> <p>Dadurch ist schon jetzt ein massives Problem mit extrem, nassen Boden vorhanden.</p> <p>Durch unsere Pferdehaltung gibt es natürlich eine gewisse Geruchsentwicklung und durch die Pferde auch viele Insekten. Da unsere Reitplätze direkt an dem Grundstück sind, ist im Sommer mit Staub zu rechnen. Natürlich ist auch ein gewisser Lärmpegel durch Pferde, Reiter und Maschinen vorhanden.</p> <p>Weiterhin planen wir unseren Bestand von bisher 17 Pferden in naher Zukunft zu vergrößern. Der Vorbesitzer unseres Hofes hielt zuletzt 155 Kühe.</p> <p>Uns erscheint es als äußerst bedenklich, ein Mehrfamilienhaus in direkter Nachbarschaft zu uns bauen, ohne mit Schwierigkeiten zu rechnen.</p>	<p>Die Anregung wird berücksichtigt. Ein Entwässerungskonzept wurde von der NWP Planungsgesellschaft, Stand, 27.02.2022, erstellt. Der am westlichen Gebietsrand verlaufenden Entwässerungsgraben soll als Rückhaltegraben einseitig in Richtung des Plangebietes ausgebaut werden. Das zusätzlich anfallende Regenwasser wird in dem Graben zwischengespeichert und gedrosselt über eine Stauwand mit Drosselöffnung DN 80 in das nördlich angrenzende Gewässer eingeleitet. Die Stauwand erhält eine ca. 2,00 m breite Überlaufschwelle, um bei über den 5-jährigen Starkregen hinausgehende Spitzenabflüsse planmäßig in die Vorflut abzuleiten. Die Unterhaltung des Entwässerungsgrabens kann über das Plangebiet erfolgen. Hierzu wird ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Gewässerunterhaltung eingetragen.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt, es wurde ein Geruchsgutachten eingeholt. Nach dem Ergebnis des Gutachtens der Firma Fides aus Lingen, Stand 29.10.2021 sind keine relevanten Geruchsimmissionen zu erwarten. Wie das Ergebnis der Geruchsprognose zeigt, beträgt die Gesamtbelastung an Geruchsimmissionen im Plangebiet maximal 3 % der Jahresstunden. Der in der GIRL für Wohn- und Mischgebiete angegebene maßgebliche Immissionswert für die Gesamtbelastung an Geruchsimmissionen von 10 % der Jahresstunden wird auch unter Berücksichtigung einer möglichen Erweiterung des landwirtschaftlichen Betriebes eingehalten.</p> <p>Bei dem in der Begründung enthaltenen Konzept handelt es sich um eine Maximalauslastung des Grundstücks. Die zukünftige Ausnutzung des Baugrundstücks und die Anzahl der Wohneinheiten wird erst nachgelagert im Baugenehmigungsverfahren festgelegt und kann durchaus geringer sein. Nach dem Dichtekonzept der Gemeinde Apen sind in dem betreffenden Bereich 2 Wohnungen pro Gebäude zulässig. Damit ist ein Mehrfamilienhaus nicht zulässig, jedoch eine Reihenhauseszeile wie in dem Konzept dargelegt.</p> <p>Die Anzahl der Wohnungen wird auf 2 Wohnungen pro Gebäude festgesetzt.</p>
2	<p>Einwender 2 20.07.2021 (Familie Hedden)</p>	<p>Anbei beziehen wir uns auf das vor kurzem geführte Telefonat.</p> <p><b>Zitate aus Gemeinde Apen Bebauungsplan Nr. 134 „Augustfehn, Nördlich Friedensweg“:</b></p> <p><i>Punkt Lärmimmissionen</i></p> <p><i>Die Verkehrsbelastungen auf der südlich gelegenen Erschließungsstraße „Friedensweg“ sind gering, sodass Überschreitungen von Lärmrichtwerten im Bereich des Plangebietes zukünftig nicht zu erwarten sind.</i></p>	

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Einwender 2</p>	<p><u>Stellungnahme:</u></p> <p>Durch die nicht vorgesehene Verkehrsöffnung der Omorikastraße („Vogelsiedlung“) im westlichen Bereich Mitte der 1990er Jahre ist ein erhebliches Verkehrsaufkommen vor allem zu den „Stoßzeiten“ eingetreten. Da der Friedensweg/Tannenweg als eine immer wieder viel genutzte Umgehungsstraße für die vielen Baumaßnahmen wie z.B. die derzeitige Erneuerung der Schulstraße dient, ist auch hier mit erhöhtem Verkehrsaufkommen zu rechnen.</p> <p>Somit stützt es das Zitat von geringen Verkehrsbelastungen des südlichen gelegenen Friedenswegs <u>nicht</u>. Zudem wird die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h nur seltenst eingehalten. Überprüfung durch Verkehrsbehörden, stets nicht vorhanden.</p> <p><i>Punkt Geruchsimmissionen</i></p> <p><i>Da das Plangebiet in unmittelbarer Nähe zum Ortskern des Ortsteils Augustfehn I gelegen ist und im näheren Umfeld keine emittierenden Anlagen bestehen, sind unzulässige Geruchs Belastungen durch landwirtschaftliche Tierhaltungsbetriebe im Plangebiet nicht zu erwarten. Zudem ist das Umfeld des geplanten Baugebietes weitestgehend wohnnutzungsgeprägt, sodass auch hier eine Entwicklung derartiger Betriebe nicht mehr zu erwarten ist.</i></p> <p><u>Stellungnahme:</u></p> <p>Da in direkter nördlicher Anbindung ein aktiver Reitbetrieb besteht, ist dieses Zitat, ebenfalls nicht zu stützen.</p> <p><i>Punkt Bestandsbeschreibung</i></p> <p><i>Am westlichen und nördlichen Rand bestehen Gräben mit Entwässerungsfunktion.</i></p>	<p>Nach der Stellungnahme des Landkreises und nach den Auswertungen des Schallschutzgutachtens zum B-Plan 123a sind im Plangebiet nur nachts mit Überschreitungen der Orientierungswerte durch den Verkehrslärm von der Stahlwerkstraße zu rechnen. Diesbezüglich werden Lärmschutzmaßnahmen im Plangebiet festgesetzt. Nach Aussage des Landkreises halten die vom Friedensweg ausgehende Verkehrsimmissionen die Orientierungswerte der DIN 18005-1 deutlich ein. Daher ist diese Straße in Bezug auf Verkehrslärm nicht relevant und erfordert keine Maßnahmen zum Lärmschutz im Plangebiet. Das durch die Neubebauung zu erwartende Verkehrsaufkommen ist bei maximal 10 Wohnungen wie im städtebaulichen Konzept dargestellt, ebenfalls gering und führt zu keiner relevanten Zusatzbelastung für die Anwohner der Friedensweges.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt, es wurde ein Geruchsgutachten eingeholt. Nach dem Ergebnis des Gutachtens der Firma Fides aus Lingen, Stand 29.10.2021 sind keine relevanten Geruchsimmissionen zu erwarten. Wie das Ergebnis der Geruchsprognose zeigt, beträgt die Gesamtbelastung an Geruchsimmissionen im Plangebiet maximal 3 % der Jahresstunden. Der in der GIRL für Wohn- und Mischgebiete angegebene maßgebliche Immissionswert für die Gesamtbelastung an Geruchsimmissionen von 10 % der Jahresstunden wird auch unter Berücksichtigung einer möglichen Erweiterung des landwirtschaftlichen Betriebes eingehalten.</p>

Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Einwender 2	<p><u>Stellungnahme:</u></p> <p>Da die Funktion als Entwässerungsgräben durch jahrelange Pflegeunterlassung und Vertretung durch Pferdehaltung auf der zu bebauenden Fläche nicht geben ist, ist auch dieses Zitat haltlos.</p> <p><i>Punkt Belange der Oberflächenentwässerung</i></p> <p><i>Im Rahmen eines Abstimmungstermins im Februar 2021 wurden bereits die Belange der Oberflächenentwässerung innerhalb des Plangebietes thematisiert. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass durch die Planung anfallende zusätzliche Oberflächenwasser in die vorhandenen Gräben im Norden und Westen des Plangebietes zu leiten. Der Graben westlich des Plangebietes könnte dabei als Regenrückhaltebecken dienen. Dabei ist die Errichtung einer Stauwand am Übergang zum nördlichen Graben notwendig, um das Oberflächenwasser gedrosselt in den Bokeler Ostermoorgraben abfließen zu lassen.</i></p> <p><u>Stellungnahme:</u></p> <p>Der „Wasserweg“, bis das Wasser den Bokeler Ostermoorgraben erreicht, ist ziemlich lang. Ist dieser Graben mit unterschiedlichen Geländehöhen überhaupt soweit ausbaufähig, um Wasserrückstau/Rücklauf auf angrenzenden Flächen im nördlichen und westlichen Bereich zu vermeiden?</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt. Ein Entwässerungskonzept wurde von der NWP Planungsgesellschaft, Stand 27.02.2022, erstellt. Der am westlichen Gebietsrand verlaufenden Entwässerungsgraben soll als Rückhaltegraben einseitig in Richtung des Plangebietes ausgebaut werden. Das zusätzlich anfallende Regenwasser wird in dem Graben zwischengespeichert und gedrosselt über eine Stauwand mit Drosselöffnung DN 80 in das nördlich angrenzende Gewässer eingeleitet. Die Stauwand erhält eine ca. 2,00 m breite Überlaufschwelle, um bei über den 5-jährigen Starkregen hinausgehende Spitzenabflüsse planmäßig in die Vorflut abzuleiten. Die Unterhaltung des Entwässerungsgrabens kann über das Plangebiet erfolgen. Hierzu wird ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Gewässerunterhaltung eingetragen.</p>